

Beginen und Begarden am Oberrhein

von Brigitte Degler-Spengler

Die Beginen und Begarden irritierten ihre Zeitgenossen. Ihre Position zwischen Welt und Kloster paßte nicht in die Vorstellungen der Zeit; ihr „Zwischenstand“ rief Mißtrauen hervor. Waren diese sich halb geistlich, halb weltlich gebenden Personen den Laien oder dem Klerus zuzurechnen? An welchem Stand mit seinen Pflichten und Privilegien hatten sie teil? Das war die Grundfrage, die den Klerus angesichts der ständig wachsenden Zahl von Beginen und Begarden beschäftigte. Er gab seiner Reaktion auf diese „Halbwelt“, die seine Lebensformen usurpierte, auch sprachlichen Ausdruck. Die Inhalte dieser Sprache, faßbar in päpstlichen Bullen, bischöflichen Mandaten, in Predigten und Traktaten, sowie die Anschauungen, die sie bestimmen, sind Thema der Untersuchung Jean-Claude Schmitts.¹

Nach einer Einführung, in der die äußere Situation der Beginen und Begarden beschrieben wird, zeigt Schmitt in einem ersten Teil („L'hérétique“), wie die Benennungen „Begarde“ und „Begine“ im 14. Jh. rasch eine pejorative Bedeutung erlangten. Am Ende dieser Entwicklung bezeichnete „Begarde“ den Ketzer schlechthin, und zwar wurden mit diesem Namen Angehörige aller damals umlaufenden Häresien belegt, am Oberrhein vor allem die dort stark verbreiteten Brüder des freien Geistes und die Waldenser. Die sprachliche Identifikation mit den Ketzern setzte die Begarden der Gefahr aus, als solche auch verdächtigt und verfolgt zu werden. Und mit den Begarden gerieten auch die Beginen in das Netz des Argwohns. Dennoch war es niemals so, daß „Begine“ gleichbedeutend mit „Ketzerin“ war, wie es die Überschrift eines Abschnitts („L'équivalence de béguine et hérétique“) suggeriert. Dieser Nachweis gelingt Schmitt nicht. Die Begine wird trotzdem im folgenden nicht nur voll in die Häresie-Argumentation miteinbezogen, sondern geradezu als eigentliche Trägerin der Häresie in den Augen des Klerus hingestellt: „derrière chaque béguine se profilait la silhouette d'une hérétique“ (p. 133) oder: „l'hérésie avait nettement une connotation féminine“ (p. 202).

In Wirklichkeit stellten die Beginen, die in weitaus größerer Anzahl auftraten als die Begarden, die Kirche primär vor Organisationsprobleme. Wie ließ sich die Masse frommer Frauen seelsorgerisch betreuen und in die Kirche eingliedern? Als Bedroherinnen der äußeren kirchlichen Disziplin und nicht der Doktrin sind die Beginen auch in den von Johannes XXII. publizierten

¹ Jean-Claude Schmitt, *Mort d'une hérésie. L'Église et les clercs face aux béguines et aux béghards du Rhin supérieur du XIV^e au XV^e siècle*, Paris, Mouton, 1978 (Civilisations et Sociétés 56), 264 pp.

Dekreten des Konzils von Vienne „Cum de quibusdam“ und „Ad nostrum“ aufgefaßt. Diese bildeten im 14. Jh. die Basis für alle Polemik gegen die Beginen und sind folglich auch der Ausgangspunkt von Schmitts Beweisführung. Verdammt wurden die Beginen aber darin lediglich, insofern sie Gefährtinnen der Ketzer („Begarden“) waren, nicht eigentlich als Beginen („Ad nostrum“). Die Konvente von fehlgeleiteten Beginen sollten aufgelöst werden; frommen Frauen aber sollte das Zusammenleben weiterhin gestattet sein („Cum de quibusdam“). *Jacqueline Tarrent* hat kürzlich die beiden Texte, die bis jetzt wegen ihrer angeblichen Ungereimtheiten einen Unsicherheitsfaktor in der Beginenforschung darstellten, sorgfältig untersucht und neu interpretiert (*The Clementine Decrees on the Beguines: Conciliar and Papal Versions*, in *Archivum Historiae Pontificiae* 12, 1974, 300–308). Aber auch schon früher haben Forscher darauf hingewiesen, daß auf dem Konzil von Vienne nicht der Beginenstand an sich verdammt worden ist. Auf der lokalen Ebene gingen die päpstlichen Unterscheidungsversuche freilich häufig verloren. Trotzdem sind die Beginen vom Klerus nie auch nur annähernd so ausschließlich als Häretiker angesehen und behandelt worden wie die Begarden. Die Problematik der Beginen ist komplexer als die der Begarden, sie rief folglich beim Klerus auch vielfältigere Reaktionen hervor. Die Differenzierungen in den clementinischen Dekreten hätten Schmitt auf diese Tatsache aufmerksam machen müssen. Auch in der Folge schlägt sie sich in mehrseitigen, nicht einseitigen, klerikalischen Maßnahmen den Beginen gegenüber nieder.

In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche methodische Frage: Inwieweit muß eine Untersuchung von Polemik die Realitäten miteinbeziehen, die neben dieser Polemik existieren? Gegenstand von Schmitts Studie ist „le regard des autres (der Kleriker) sur les béguines et béghards . . . Ou plutôt c'est l'étude du système verbal et mental qui détermine ce regard“ (vgl. Vorwort von Jacques Le Goff), – also nicht, wie der Klerus den Beginen und Begarden in Wirklichkeit gegenübertrat. Kann die Wirklichkeit aber deshalb außer acht bleiben? Bringt die Betrachtung von Polemik, losgelöst von ihr, das gewünschte Ergebnis: die Kenntnis von der Anschauung, die der Klerus von den Beginen und Begarden hatte?

Schmitt erhält als Resultat das Bild, das sich Kleriker in ihrer Polemik von Beginen und Begarden machen, nicht mehr und nicht weniger. Es ist – das muß einschränkend hinzugefügt werden – eine bestimmte Gruppe des Klerus, die sich zu Wort meldet: klerikale Intellektuelle, die auf diese Weise ihre Ängste vor den umlaufenden Häresien ausdrückten, in denen sie nicht nur eine Gefahr für den Glauben, sondern auch für die eigene Position erkannten. Der „Begarde“ war in ihren Augen die häßliche Inkarnation dieser Ketzereien; sein Name diene ihnen als sprachliches Instrument für ihre Feindseligkeit. Dies arbeitet Schmitt sehr gut heraus. Ein aufschlußreicher Aspekt der Beziehungen des Klerus zu den Beginen und Begarden tritt ans Licht. Der Natur von Polemik entsprechend ist es der negative Aspekt. Ein Gesamtbild, wie der umfassend gewählte Untertitel „L'Église et les clercs

face aux béguines et aux béghards du Rhin supérieur du XIV^e au XV^e siècle“ erwarten lassen könnte, erreicht Schmitt mit seiner Themenstellung nicht. Dazu würden auch die positiven Äußerungen des Klerus in Wort und Tat den Beginen (nicht den Begarden) gegenüber gehören: päpstliche Bullen zu ihren Gunsten, bischöfliche Schutzmandate; nur am Rand erwähnt Schmitt die 1286 und 1289 approbierten 3. Orden der Dominikaner und Franziskaner, die sich dank einer nicht zu engen Organisation als wichtigstes Aufangbecken für Beginen (und in geringerem Maß auch für Begarden) erwiesen.

Mit Recht nennt Schmitt die Polemik des Klerus gegen die Beginen und Begarden überdimensioniert, gemessen an der bescheidenen Rolle, die sie in Kirche und Gesellschaft spielten. Aber überdimensioniert ist auch der Platz, den er dieser Polemik nun in der klerikalen Mentalität zuweisen möchte. Würde sich die Feindseligkeit des Klerus gegen Beginen und Begarden, die sich in seiner Sprache äußert, nicht anders einreihen, wenn man seine übrigen Verhaltensweisen gegenüber den Beginen im Auge behielte: schweigende Duldung, verbalen Schutz und aktive Unterstützung? Zweifellos würde sie die beherrschende Stellung im Denksystem des Klerus verlieren. Die Realität neben der Polemik erweist sich als Relativierungsmittel; es ist daher von der Methode her unbedingt notwendig, sie einzubeziehen, und zwar nicht nur als Hintergrundmalerei, sondern an den entscheidenden Stellen. Sie hätte Schmitt dazu geführt, bei seiner Argumentation zwischen Beginen und Begarden sorgfältiger zu unterscheiden. Er hätte freilich ein weniger eindeutiges Resultat erhalten.

Der Blick auf die Realität hätte auch zur Distanzierung vom Thema verhelfen können. Im Titel seines Buches „Mort d'une hérésie“ übernimmt Schmitt seinerseits das polemische Vokabular des Klerus. Die Begarden waren nicht an sich schon Ketzler – wie Schmitt im Buch dann selbst herausarbeitet – (und schon gar nicht die Beginen), sondern sie wurden durch den schlagwortartigen Mißbrauch ihres Namens mit diesen gleichgesetzt. Sie waren überdies nicht Vertreter einer Häresie, sondern wurden – ebenfalls nach Schmitt – mit verschiedenen Häresien in Verbindung gebracht.

Der Titel steht nicht in korrekter Relation zum Inhalt, bezeichnet aber prägnant, ein Diktum des Ketzers Friedrich Reiser variierend (pp. 92, 200), den Moment des Umschlags, der anfangs des 15. Jhs. in der Polemik des Klerus gegen Beginen und Begarden eintrat: die Häresieverdächtigungen hörten auf, „starben ab“, an ihrer Stelle schossen die Beschuldigungen sozialen Parasitentums empor. Diese Entwicklung und ihre Bedeutung beschreibt Schmitt im 2. Teil seiner Arbeit („Le mendiant valide“). Seine Quellen sind Traktate der Dominikaner Johannes Mulberg (1350–1414) und Johannes Nider (1380–1437) und des Chorherren Felix Hemmerlin (1389–1459). Mulberg tritt in Basel öffentlich gegen die Beginen und Begarden auf und bestreitet ihren Status als „freiwillige Arme“: sie seien Laien, zu keinen besonderen geistlichen Übungen verpflichtet, und dürften folglich auch nicht von Almosen leben, wie es allein das Privileg der Bettelorden sei, sondern

hätten zu arbeiten. Mulbergs Polemik führte 1411 zur Vertreibung der Beginen aus Basel. War für den Observanten Mulberg die Beginen- und Begardenfrage ein Teil der Ordens- und Kirchenreform, so stellte sie sich für den Zürcher Chorherrn Felix Hemmerlin als soziales Problem dar. In seiner Glosse zur Bulle „Piis votis fidelium“ (1431) gibt er eine neue Definition der Irrtümer der Beginen und Begarden: nicht mehr deren Orthodoxie steht zur Diskussion, sondern ihr angeblicher Müßiggang, was bei Hemmerlin gleichbedeutend ist mit mangelnder Angepaßtheit an die städtische Lebensweise und deren Werte. „Beghardus“, die Gegenfigur in Hemmerlins Traktat „Contra validos mendicantes“, ist der arbeitsfähige Bettler, der Schmarotzer, die Verkörperung der sozialen Gefahr, die Hemmerlin heraufziehen spürte. Der mehrfach bepfründete Kanoniker weist die Theorie zurück, daß die kirchlichen Güter den Armen gehörten. Das Verbot zu betteln und der Zwang zu arbeiten würde diese Armen zum Schweigen bringen. Zur gleichen Zeit ergriffen die städtischen Behörden Maßnahmen zur Aushebung von Arbeitskräften und zur Organisation des Spital- und Armenwesens. Der Klerus arbeitete Hand in Hand mit dem Bürgertum beim Erstellen eines Moralgefüges, dessen Eckstein die Arbeit war. Die klerikale Polemik hatte sich laikalisiert, verstädtert, verbürgerlicht.

Der zweite Teil vom Schmitts These weist in sich weniger Widersprüche auf als der erste. Der Einwand, daß sich in der polemischen Sprache des Klerus nur ein Teil seiner Anschauungen von Beginen und Begarden ausdrückt, und zwar vor allem der negative, gilt auch hier. Wie im 14. Jh. Schritte zur religiös-kirchlichen Eingliederung der Beginen unternommen worden waren, traf man im 15. Vorkehrungen zu ihrer sozialen Einordnung, wobei Stadt und Kirche zusammenwirkten. Diese sind in Basel weniger erkennbar, das Schmitt fast ausschließlich im Auge hat, und wo es aus einer besonderen Situation heraus (die noch nicht genügend untersucht ist) 1411 zu einer extrem negativen Lösung des Beginenproblems kam. Zum Beispiel gelang es in Bern, die Beginen ins Spitalwesen zu integrieren. In Zürich genossen sie im Rahmen des Armenwesens einen gewissen Schutz.

Wenn man sich bewußt ist, daß die Untersuchung von Sprachinhalten nur Teilstücke einer Mentalität erbringt, und daß sich in der polemischen Sprache näherhin nur die negativen Einstellungen offenbaren, liest man Schmitts Buch mit Gewinn.